







Die landwirthschaftliche Maschinen-Fabrik von Hermann Mielisch in Schwedt a. O.

empfehlte sich zu Einrichtungen von Brennerei-Einrichtungen vollständigen Mahl- und Schrotmühlen mit Französischen oder Deutschen Steinen, für Dampf-, Wasser- und auch Pferdebetrieb, Turbinen, ferner ihr Lager fertiger landwirthschaftlicher Maschinen als: Kohlenwerke für 1-4 Pferde, Kreisfägen, Centrifugal-Appoll-Pumpen, Säcfelmaschinen zum Hand- und Pferdebetrieb, Hungerhaken, Getreideeinigungsmaschinen, Nadelmähren, Kartoffelwäschen, alle Sorten Pflüge, Kartoffelfortreter, Rübenschneder, sowie alle übrigen in dieses Fach schlagenden landwirthschaftlichen Maschinen und Geräte, auch führt dieselbe jede Art von Reparaturen an obigen Maschinen gut, schnell und billigt aus und hält stets Lager von Maschinen aus der Fabrik von J. D. Garrett in Budau, als Locomobilen von 8-12 Pferdekraft, Dampf Dreschmaschinen von 54 und 60" Trommelbreite, Drills, Düngervertheiler, Taylors, Pferdehacken u. s. w.

Die Herren Landwirthe mache ich darauf aufmerksam, daß ich auch zur diesjährigen Ernte meine Locomobilen und Dampf Dreschmaschinen von 60" Trommelbreite gegen ein Honorar von 1 Thlr. 25 Sgr. pro Stunde, nebst Feuerung (kann Holz, Torf, Steinkohle, Coaks und auch Braunkohle sein) und für zwei Leute Station, zum Ausdreschen von Rapps sowie jeglicher Getreidesorte verborge. Die Maschine liefert pro Stunde 14 bis 17 Schock reines, unzerschlagenes Stroh, sowie gänzlich reines markfertiges Korn.

Ich bitte die Herren Landwirthe sich recht bald an mich wenden zu wollen, damit ich die Maschinen rechtzeitig bereit halten kann.

Hermann Mielisch, Maschinen-Bau-Anstalt, Schwedt a. O.

Das durch silberne Medaille prämierte

Weizen-Malz-Bier

aus der Brauerei von Willh. Conrad halte stets in anerkannt bester Waare auf Lager.

H. Lewerenz, Reiffschlägerstraße.

[2663] Damen, welche ihre Niederkunft unter Verschwiegenheit und gewissenhafter Pflege abwarten wollen, finden Aufnahme bei der Wittwe Thom, Hebamme in Stettin, Königr. Nr. 4.

Abonnements-Billets für 3 1/2 Thaler pro Monat zur täglichen Benutzung der Douchebäder der Wasser-Heil-Anstalt „Bergquell“ und zur Hin- und Rückfahrt zwischen Stettin und Frauendorf mit den Kuhlischen und Bräunlich'schen Dampfschiffen, sind an Bord dieser Schiffe, bei Herrn Th. Zebrowsky, Breitestraße Nr. 17, Herrn Wellnitz's (vormals Blankenburg's) Restauration in Frauendorf und in obiger Anstalt zu haben.

Wasserheilanstalt und Pension „Bergquell“ bei Frauendorf (Stettin)

[2551] ist durch einen Neubau vergrößert und in allen Theilen renovirt. Wasserwärme Sommer und Winter constant 80° R. Schöne Lage, freundliche Umgebung, gute Communication per Dampfschiff und Omnibus. Arzt der Anstalt: Dr. Brand. Meldungen erbeten und Prospecte franco zu beziehen durch die Verwaltung.

[2637] Die luftigen Bodenräume meines Speichers — auf Bienenwerder — sind vom 15. Juni c. zu vermietthen. Carl Müller.

Eine schöne trockene Nemise hat sofort zu vermietthen Julius Piper, Königr. Nr. 5.

[2586]

Die Gläubiger des Gemeinshuldners werden aufgefordert in dem

auf den 7. Juni 1866, Mittags 12 Uhr, in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Commissar, Kreisrichter Müller, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einseitigen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinshuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 7. Juli 1866, einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendabin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinshuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 7. Juli 1866, einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 19. Juli 1866, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Keiffow, Ramm, und Justizräthe Heydemann, Krähler, Hauschied, Ludwig zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die während der diesjährigen Wollmarktszeit über unsere Bahn nach Berlin oder Stettin gehende Wolle werden wir, wie in früheren Jahren, von unserm Berliner resp. Stettiner Bahnhofe durch unsern Rollfuhrwerk nach dem Bestimmungsorte befördern lassen, wenn unseren Gütere Expeditionen bis zur Ankunft der Wolle Seitens der Empfänger keine andere Disposition ertheilt ist.

Das zu zahlende Rollgeld beträgt 1 Sgr. pro Ctr.; ist die Wolle aber zunächst zu einer Waage und dann erst nach dem Lagerplatze zu fahren, so sind 2 Sgr. Rollgeld pro Ctr. zu entrichten.

Unsere Gütere Expeditionen können nur solche Wolle zur Verladung annehmen, welche bereits gemarkt, gewogen und mit einem vollständig ausgefüllten Frachtbriefe versehen ist.

Stettin, den 1. Juni 1866. Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft. Fretzdorf. Zenke. Stein.

Nach Danzig Dampfer „Colberg“, am 7. Juni. Rud. Christ. Gröbel.

Nach Berlin ladet Dampfbahn „Invendia“. Derselbe hat vier Tage Fahrt. Güteranmeldungen nimmt entgegen Reinhold Schultz.

Eichen-Auction. Am Freitag, den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Stadtholz 112 Eichen verschiedner Größe, zu Bau- und Schiffsbauholz sich eignend, öffentlich meistbietend verauktionirt werden. Die Bedingungen werden an Ort und Stelle im Termin bekannt gemacht.

Voigt, den 30. Mai 1866. Der Magistrat.

Feinste Engl. Matjes-Heringe, sowie alle andern Sorten Heringe in 1/2 Tonnen und ausgezählt billigst gr. Laftadie 68.

Neuen Engl. Matjes-Hering empfangen per Dampfer und empfehlen denselben in 1/2 Tonnen und kleinen Gebinden billigst Hayn & Leusch.

[2623]

gen mit dem genannten Tage, die später fällig werden in vierteljährigen Raten mit dem ersten Tage des darauffolgenden Kalender-Quartals zur Auszahlung.

6) Bei der Kündigung muß der Schuldschein vorgezeigt werden. 7) Unverzüglich erfolgt die Kündigung des Darlehns entweder durch Vermerk auf dem Schuldschein oder durch eine in ten Stettiner Zeitungen und im „Staats-Anzeiger“ zweimal erfolgende Bekanntmachung.

8) Nach dem 1. Juli d. J., Abends 6 Uhr, wird kein Darlehn weiter angenommen.

Stettin, den 26. Mai 1866. Der Magistrat.

Bekanntmachung. [2628]

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 4 bezeichneten Handelsgesellschaft C. Grundmann & Sohn zu Fiddichow folgender Vermerk:

die Gesellschaft ist aufgelöst; zu Liquidatoren sind: 1. der Fabrikbesitzer Gustav Lingner zu Gardau, 2. der Kaufmann Julius Bussler zu Kienitz, und 3. der Rittergutsbesitzer Otto Grundmann zu Lindow mit der Maßgabe bestellt, daß die zur Liquidation gehörenden Handlungen mit rechtlicher Wirkung von zweien derselben in Gemeinschaft vorgenommen werden können, zufolge Verfügung vom 25. Mai 1866 an demselben Tage eingetragen.

Greifenhagen, den 25. Mai 1866. Königlich Kreisgericht, I. Abtheilung.

Concurs-Gröfnung. [2666]

Königliches Kreis-Gericht zu Stettin, Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen, den 2. Juni 1866, Mittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tapezer und Möbelschneiders Friedrich August Theodor Hermann Schneider zu Stettin, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. Mai 1866

festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Meier zu Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinshuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Commissar, Kreisrichter Giese, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einseitigen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinshuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 10. Juli 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendabin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinshuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 10. Juli 1866 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 17. Juli 1866, Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 12 vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Job, Wehrmann, sowie die Justizräthe Dr. Zachariae, Müller, Biskich und Calow zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Concurs-Gröfnung. [2643]

Königl. Kreis-Gericht zu Stettin, Abtheilung für Civil-Proceß-Sachen, den 1. Juni 1866, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Carl Hoffmann zu Stettin ist der gemeine Concurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Meier zu Stettin bestellt.

[2643]

Table with columns for Berlin, 2. Juni, Eisenbahn-Actien, Dividende pro 1865 Zt., and various stock entries with prices.

Table with columns for Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, and various bond entries with prices.

Table with columns for Ausländische Fonds, Bank- und Industrie-Papiere, Wechselcours von 2., and various international and bank entries with prices.